



Schweizer Bypass für den Vatikan

sb ■ Aus deutscher Sicht gibt es einen Exodus im Vatikan. Zum 1. Januar dieses Jahres hatte die Banca d'Italia der Deutschen Bank den Weiterbetrieb ihrer PoS-Terminals für den elektronischen Zahlungsverkehr im Vatikan untersagt. Nun nimmt auch noch der deutsche Papst Benedikt XVI. seinen Abschied – und damit dasjenige Kirchenoberhaupt, das in einem Erlass vom Dezember 2010 die Einführung internationaler Standards für eine größere Transparenz aller finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten des Vatikans und eine Anpassung der Regeln für Finanzgeschäfte an die EU-Richtlinien angekündigt hatte.

Verbesserungen in Sachen Transparenz noch nicht ausreichend

Tatsächlich hat die von Benedikt XVI. ins Leben gerufene Aufsichtsbehörde Autorità di Finanziaria (AIF) offenbar zu Verbesserungen bei der Geldwäsche-Prävention geführt – aber doch noch nicht genug. Dass der Vatikan-Staat laut Moneyval-Bericht vom Juli 2012 nur neun von insgesamt 16 Kriterien bei der Geldwäsche-Prävention erfüllt, hatte die Banca d'Italia bewogen, der Deutschen Bank zum Jahresbeginn 2013 den Weiterbetrieb der PoS-Terminals für den elektronischen Zahlungsverkehr im Vatikan zu untersagen. Seitdem hieß es dort: Nur Bares ist Wahres.

Angesichts von Umsätzen in Höhe von 91,3 Millionen Euro, die Besucher im Jahr 2011 allein für den Eintritt in die Vatikanischen Museen und die Sixtinische Kapelle bezahlten, konnte dies kein haltbarer Zustand sein. Schließlich sind die Eintrittsgelder sowie der Verkauf von Briefmarken,

Andenken und Devotionalien eine der wichtigsten Einnahmequellen für den Heiligen Stuhl. Und wo nur Barzahlung möglich ist, sinken bekanntlich die Umsätze. Von dieser Regel werden Vatikan-Touristen keine Ausnahme darstellen. Allein die Sonderbriefmarken, mit deren Verkauf die Restaurierung des Petersplatzes unterstützt wird, kosten schließlich je 20 Euro.

Gleich nach der Verfügung, die Terminals abzuschalten, hat man sich im Vatikan deshalb auf die Suche nach einer Alternativlösung gemacht. Das konnte nicht einfach sein. Denn solange die beanstandeten Mängel in Sachen Geldwäsche nicht ausgeräumt sind, ist kaum damit zu rechnen, dass ein EU-Anbieter die Genehmigung der Aufsicht zum Betrieb der PoS-Terminals erhält, die der Deutschen Bank verweigert wurde. Weil diese Problematik jedoch bei noch so viel gutem Willen nicht auf die Schnelle gelöst werden kann, musste der Blick also auf Dienstleister außerhalb der EU gerichtet werden.

Vertrag mit Aduno

Fündig geworden ist man in der Schweiz. Und so konnte am 12. Februar verkündet werden: Ein neuer Papst muss erst gewählt werden, ein neuer Dienstleister für die Kartenzahlungen ist aber immerhin gefunden. Die Aduno SA, Zürich, übernimmt das Acquiring und stellt die Terminals zur Verfügung. Mit dem Austausch der Terminals wurde umgehend begonnen, zunächst in den Museen, die bereits am 13. Februar den Hinweis, dass nur noch Barzahlungen möglich sind, wieder von ihrer Website entfernen konnten. Da es sich nur um insgesamt 150 Geräte

handelt, dürfte der Roll-out nicht allzu lange gedauert haben.

Für Vatikan-Touristen ist damit die Welt wieder in Ordnung. Und vielleicht scheint es sogar passend, dass es ein Schweizer Anbieter ist, der dem Vatikan aus der Patsche hilft, so wie es Schweizer Gardisten sind, die das Kirchenoberhaupt schützen.

EU-Aufsicht umschifft

Und doch ist die gefundene Lösung nicht wirklich befriedigend. Eine Genehmigung der Banca d'Italia ist nicht erforderlich, zum einen, weil Aduno allein als Acquirer auftritt, zum anderen, weil weder die Schweiz noch der Vatikan Mitglieder der EU sind, mithin keine EU-Aufsichtsbehörde zuständig ist. Eine Bewilligung der vatikanischen Finanzmarktaufsicht AIF liegt vor.

Welche Bank letztlich hinter der Abwicklung der Kartenzahlungen steht, ist den Schweizern eigenen Angaben zufolge nicht bekannt. Sie haben lediglich einen Vertrag mit der Vatikanbank Istituto per le Opere di Religione (IOR). Und die ist nach wie vor nicht für ihre transparente Öffentlichkeitsarbeit bekannt.

Es sieht also danach aus, als habe man, um das dringendste Problem erst einmal zu lösen, ein Konstrukt gefunden, das ohne einen Anbieter aus der EU und damit ohne Einhaltung der EU-Standards auskommt. So verständlich das ist: Ein wichtiger Anreiz, sich der von Benedikt XVI. eingeforderten Transparenz und Annäherung an die EU-Richtlinien anzunehmen, ist damit entfallen. Das muss nicht heißen, dass in Sachen Geldwäsche alles beim Alten bleibt. Beschleunigt werden die Reformanstrengungen aber sicher nicht.